



## Auftragsbestätigung und AGB

finestdecor GmbH,  
Holenweg 2, 6030 Ebikon

Hiermit nehmen wir \_\_\_\_\_

(Name, Vorname, Eventdatum),

den Auftrag gemäss vorliegender Offerte vom \_\_\_\_\_ (Datum der Offerte, Angebotsnummer) an.

Wir akzeptieren die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

finestdecor GmbH (nachfolgend: fd)

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### **1. Anwendungsbereich:**

Die vorliegenden Bedingungen sind anwendbar auf alle von **fd** abgeschlossenen Vereinbarungen betreffend Events, Vermietungen und Dekorationen.

#### **2. Vertragsabschluss**

**fd** stellt dem Kunden jeweils eine schriftliche Offerte resp. eine Auftragsbestätigung betreffend Events, Vermietungen, Dekorationen zu. Sobald die mündliche oder schriftliche Zusage des Kunden zur Offerte von **fd** vorliegt, gilt der Vertrag als abgeschlossen.

#### **3. Kündigung durch den Kunden**

Wird der Vertrag durch den Kunden storniert, haftet der Kunde in jedem Falle für die bereits von **fd** vorgenommenen Leistungen und Auslagen. Ebenso werden vereinbarte Sonderleistungen in jedem Fall in Rechnung gestellt. Die weitergehenden Ansprüche von **fd** bei Kündigung des Kunden richten sich nach den Bestimmungen von Ziffer 9.

#### **4. Kündigung durch fd**

Hat **fd** Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit und/oder ihren Ruf gefährdet, so ist **fd** berechtigt, den Vertrag jederzeit entschädigungslos zu kündigen.

#### **5. Preise**

Die Preise richten sich nach den separaten Tarifen von **fd**. Die Preise sind in Schweizer Franken angegeben. Preisänderungen sind jederzeit möglich, wobei die von **fd** erstellten Offerten während sechs Monaten ab Ausstellung ihre Gültigkeit behalten.

## 6. Zahlungsbedingungen

Die von **fd** ausgestellten Offerten / Rechnungen sind detailliert gegliedert und wie folgt zu bezahlen:

50% des Offertenbetrages:	bis maximal 30 Tage nach Vertragsabschluss
50% des Offertenbetrages:	bis maximal 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin
100% der Schlussrechnung:	bis maximal 30 Tage nach Rechnungsstellung

Nach erfolgtem Anlass erstellt **fd** eine Schlussabrechnung. Die Schlussrechnung kann zu Gunsten beider Vertragsparteien ausfallen und ist innerhalb der gesetzten Frist zu begleichen. **Bei Nichtbezahlung der Anzahlung innert der gesetzten Frist ist **fd** berechtigt, den Vertrag aufzulösen.**

## 7. Haftung

Die Haftung von **fd** ist in allen Fällen beschränkt auf Absicht und grobe Fahrlässigkeit. **fd** haftet in keinem Fall für Folgeschäden. Die besonderen Haftungsbestimmungen gemäss Ziffer 10 bleiben vorbehalten.

## II. Dekorationen und Events / Hochzeiten

### 8. Teilnehmerzahl und Rechnungsstellung

Bis spätestens fünf ganze Arbeitstage vor dem vereinbarten Datum der Durchführung hat der Kunde von **fd** die genaue Teilnehmerzahl mitzuteilen. Die Teilnehmerzahl ist verbindlich und für die Rechnungsstellung maßgebend. Bei mehr Teilnehmern erhöht sich der Rechnungsbetrag entsprechend. Bei weniger Teilnehmern bleibt die ursprünglich angegebene Teilnehmerzahl für die Rechnungsstellung verbindlich.

### 9. Kündigung/Absage des Events durch den Kunden

Wird ein Event nach Vertragsabschluss (siehe 1.2.) abgesagt, so sind die angefallenen Dritt- Kosten (z.B. Unterhaltungsprogramm, grafische und technische Arbeiten, Warenbestellungen, etc. ) samt Annullationsgebühren durch den Kunden vollumfänglich zu bezahlen. Zusätzlich fallen von seitens **fd** folgende Kosten an:

Bis 30 Tage vor dem vereinbarten Datum: 25% des Offertenbetrages  
29 bis 15 Tage vor dem vereinbarten Datum: 50 % des Offertenbetrages  
Ab 14 Tage vor dem vereinbarten Datum: 100% des Offertenbetrages

### 10. Haftung

Von dem in Ziffer 7 beschriebenen Umfang sind sämtliche Haftungsansprüche für Personenschäden, Diebstahl oder Beschädigung von mitgebrachten Objekten, sowie alle weiteren Ersatzansprüche des Kunden gegenüber **fd** ausgeschlossen. Der Kunde haftet für sämtliche Verunreinigungen, Beschädigungen und Schäden aller Art, die er vorsätzlich oder fahrlässig verursacht.

## III. Vermietungen

### 11. Vertragsänderung- Anpassung

**Der Kunde kann bis 1 Monat vor dem Liefertermin den Auftrag anpassen**, das Datum steht auf der Auftragsbestätigung. Bei einer Vergrößerung des Auftragsvolumens bestehen keine Limiten. Bei einer Reduktion des Auftrages darf um maximal 15% des Auftragsvolumens reduziert werden. Die Mietdauer ist in der Auftragsbestätigung festgelegt. **Bei einer Auftragsanpassung ab 1 Monat vor Liefertermin fällt in jedem Fall eine Änderungspauschale in der Höhe von 250.00 CHF an.**

### 12. Miete

Die Vermietung von Räumlichkeiten oder Dekorationsmaterial richtet sich nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts, sofern nachstehend nichts oder nichts Abweichendes vereinbart worden ist.

### 13. Haftung

Der Kunde haftet auch für leicht fahrlässig verursachte Schäden am Mietobjekt, sowie am Inventar und Mobiliar des Mietobjekts, wie auch für jeden aufgrund zweck- und vertragswidriger Nutzung entstehenden Schaden.

### 14. Reinigung

Die Reinigung der Mietartikel sind (falls nicht anders vereinbart) im Preis inbegriffen. Bei überdurchschnittlicher Verunreinigung behalten wir uns vor, dies separat zu verrechnen.

### 15. Zustand Material

Beim Mietmaterial handelt es sich meist um gebrauchte Artikel, können jedoch auf Wunsch vorher besichtigt werden. Reklamationen sind sofort nach Erhalt der Ware anzubringen. Fehlendes Material muss bei der Übergabe festgestellt werden.

### 16. Rücknahme

Gelieferte Artikel sind im angelieferten Zustand (ohne Reinigung falls nicht anders vereinbart) zu retournieren. Der Rücknahmetermin ist einzuhalten und Verzögerungen durch höhere Gewalt müssen uns umgehend gemeldet werden.

#### **17. Reparaturen, Beschädigungen, Verlust**

Durch den Kunden verursachte Schäden werden zulasten des Kunden verrechnet. Bei kleineren Schäden wird die Reparatur nach effektivem Aufwand berechnet. Abhanden gekommenes oder defektes, zerstörtes Material, welches nicht mehr repariert werden kann (gilt auch für Artikel, welche nicht mehr gereinigt werden können), wird der Neupreis in Rechnung gestellt. Neupreise können jederzeit angefragt werden. Nach Annahme des Materials durch den Kunden (Lieferschein) ist dieser für sämtliche Schäden und Verluste haftbar.

#### **18. Eigentum**

Das von uns gelieferte Material bleibt unser Eigentum und kann weder veräussert, belehnt, noch verpfändet werden. Das Material ist nicht gegen Diebstahl versichert.

### IV. Schlussbestimmungen

#### **14. Anwendbares Recht**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und **fd** untersteht schweizerischem Recht.

#### **15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten zwischen dem Kunden und **fd** ist Luzern. **fd** hat jedoch auch das Recht, den Kunden am ordentlichen Gerichtsstand zu belangen.

Der Kunde hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen von **fd** gelesen und erklärt sich mit den AGB der **fd** einverstanden.